

Beitrittserklärung

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

e-Mail _____

Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**.

Ich möchte mich mit _____ **Anteilen à 100 €** an der eG beteiligen. *(Die Mindestbeteiligung beträgt 10 Anteile, die Höchstbeteiligung 500 Anteile.)*

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene

Zahlung in Höhe von _____ € zu leisten.

Die Satzung der **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG** in der jeweils gültigen Fassung

wurde mir ausgehändigt. habe ich per Download erhalten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kündigungsfrist 3 Jahre beträgt (§ 4 Absatz 1 der Satzung).

Ich ermächtige die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**, Zahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **SOLIX ENERGIE** gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN (22stellig) _____

BIC (nur Nicht-DE-Konto) (11stellig) _____

KontoinhaberIn (nur wenn abweichend) _____

Der obengenannte Betrag wird nach Zulassung durch den Vorstand und Mitteilung der Mandatsreferenz von dem angegebenen Konto abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Versteuerung der Dividende und Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Steuer-ID-Nummer (11stellig) _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Steuernummer und zuständiges Finanzamt _____

Steuerausländer betrieblich *Wenn zutreffend, bitte jeweils ankreuzen.*

Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r) _____ Unterschrift abweichende/r KontoinhaberIn _____

Dem Antrag wird entsprochen:

| | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------|--|
| | | <i>interne Vermerke</i> | |
| | | <i>Eingang</i> | |
| | | <i>Mitgl-Nr.</i> | |
| Datum, Unterschrift 1. Vorstand | Datum, Unterschrift 2. Vorstand | <i>Zahlung</i> | |

Merkblatt - Abgeltungsteuer und Freistellungsauftrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

1 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

2 Nichtzutreffendes bitte streichen

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

1. Welche Kapitalerträge sind betroffen?

Es sind alle Guthabenzinsen und alle Dividenden von der Abgeltungsteuer betroffen. Zu den Zinseinnahmen gehören auch jeweils rückwirkende Bonus-Gutschriften und Zinsvergütungen zum Zeitpunkt der Gutschrift. Alle früheren Vereinfachungen für Kleinbeträge und Dividenden sind entfallen.

2. Wie vermeide ich den Steuerabzug?

Mit einem Freistellungsauftrag beauftragen Sie das jeweilige Kreditinstitut, die anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen. Sie verteilen also den verfügbaren Sparer-Pauschbetrag auf die Kreditinstitute.

3. Welche Freibeträge gibt es?

Für Alleinstehende 801 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten 1.602 EUR

4. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Natürliche Personen können einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Auch Kinder können einen eigenen Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR erteilen. Hierbei sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Kein Freistellungsauftrag kann erteilt werden für Gemeinschaftskonten, z. B. von unverheirateten Partnern, getrennt veranlagten Ehegatten, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Erbengemeinschaften.

5. Wann ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

So schnell wie möglich, denn eine rückwirkende Freistellung ist nicht möglich.

6. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu erteilen. Dabei sind Ihre vollständigen Daten, die Höhe des erteilten Freistellungsbetrages sowie Ihre Unterschrift erforderlich. Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch des Ehegatten) vorgeschrieben.

Wichtiger Hinweis für Ehegatten: Wir benötigen unbedingt die vollständigen Daten und Unterschriften beider Ehegatten! Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen.

7. Für welche Konten gilt der Freistellungsauftrag?

Der erteilte Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig für Sie führen.

8. Wie hoch sollte der Freistellungsbetrag sein?

Wir empfehlen Ihnen, den Betrag in Höhe Ihrer für die nächsten Jahre zu erwartenden Zinseinnahmen und Dividenden einschließlich Bonus aus Ihren Sparverträgen zu wählen.

9. Wann sollte der erteilte Freistellungsauftrag überprüft werden?

Bitte notieren Sie die an die verschiedenen Kreditinstitute erteilten Freistellungsaufträge. Sobald steigende Zinsgutschriften zu erwarten sind, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und vor der Zinsgutschrift neu erteilen. Bei Neuerteilung sind zwingend die im Kalenderjahr bereits verbrauchten Freibeträge zu berücksichtigen. Die Ermäßigung des Freistellungsauftrages ist nur bis zur Höhe des im Kalenderjahr verbrauchten Freibetrages möglich. Ein Widerruf im laufenden Kalenderjahr ist nur möglich, wenn noch keine Zinsgutschriften erfolgt sind.

10. Welche Daten erhalten die Finanzbehörden?

Die persönlichen Daten sowie die Höhe der freigestellten Zinsen werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

11. Was passiert, wenn Ihre Kapitalerträge den erteilten Freistellungsbetrag überschreiten?

In diesem Fall wird von dem Teil des Kapitalertrages, der über dem uns erteilten Freistellungsbetrag liegt, ein Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen. Die Beträge werden anonym also ohne Nennung persönlicher Daten an das Finanzamt abgeführt.

12. Was Sie noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

Datenschutzerklärung (Art.13 DSGVO)

An dieser Stelle finden Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wir sind nach Art. 37 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Dr. Petra Gruner-Bauer
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Wir verarbeiten diejenigen Daten, die Sie uns in der Beitrittserklärung genannt haben.

| Personenbezogene Daten | Zweck | Grundlage |
|--|--|---|
| Name und Anschrift | Führung der Mitgliederliste | Art.6, Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit (i.V.m.) §30 Abs.2, S.1 (1) GenG |
| Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum | Abführung der Abgeltungssteuer im Fall einer Dividendenzahlung | Art.6(1c) DSGVO i.V.m. §45d Abs.1 EStG |
| | KiStAM-Abfrage beim BZSt | Art.6(1c) DSGVO i.V.m. §51a Abs. 2c, 2e EStG |
| Adresse und Email-Adresse | Einladung zur Generalversammlung | Art.6, Abs. 1c DSGVO i.V.m. §46 Abs.1(1) GenG i.V.m. §6 Nr.4 GenG |
| | Informationen zu Angeboten der Genossenschaft | Art.6, Abs. 1b DSGVO i.V.m. §1 Abs.1 GenG i.V.m. der Satzung |
| Bankverbindung | SEPA-Lastschrift für Einzug der Geschäftsanteile | Art.6, Abs. 1b DSGVO i.V.m. der Beitrittserklärung |
| | Auszahlung von Dividenden u. Auseinandersetzungsguthaben | Art.6, Abs. 1f DSGVO i.V.m. der Satzung |
| | Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. | |

Wenn Sie in Verbindung mit einem Freistellungsauftrag oder einer Nicht-Veranlagungsbescheinigung Angaben zu Ihrem Ehepartner / Ihrer Ehepartnerin gemacht haben, gelten die Angaben entsprechend.

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG

Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt
Fon 06732/93 49 50
Fax 06732/95 70 980
mail@solix-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Herbert Heinz
Vorstand: Dr. Petra Gruner-Bauer (Vorsitzende),
Matthias Becher
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE58 55091200 0021681504, BIC GENODE61AZY
Umsatzsteuer-Nr. 08/668/00060

Registergericht:
Amtsgericht Mainz, GnR 40017
Prüfungsverband:
Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.,
Sitz Frankfurt am Main

Unsere Geschäftsfelder:
Photovoltaik · Windenergie ·
eCarsharing

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Mitgliederverwaltungsprogramms WIN-EV@eG an den **Auftragsverarbeiter iS Software GmbH, Im Gewerbepark A35 in 93059 Regensburg** weitergeleitet.

Gemäß §28 DSGVO ist dies im Vertrag der SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG mit der iS-Software GmbH über die Auftragsbearbeitung geregelt.

Die Daten werden unterschiedlich lange aufbewahrt:

- Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§147 AO).
- Die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§30 Abs. 2 S.1 Nr.3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Landesbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz).

Einwilligungserklärung

Wir halten unsere Mitglieder und Interessenten gerne über die Entwicklung unserer Genossenschaft und über unser sonstiges Engagement in Umwelt- und Klimaschutz mit unseren Informationsschreiben auf dem Laufenden. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, benötigen wir dazu Ihre eindeutige Willenserklärung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen Kontaktdaten zu Ihrer Person unter Beachtung des Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Wir weisen Sie auch darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Kontaktdaten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ihr Einverständnis ohne für Sie nachteilige Folgen und nur mit der Folge, keine weiteren Informationen zu erhalten, können Sie verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG
Zum Römergrund 2-3
55286 Wörrstadt

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung Ihre Kontaktdaten gelöscht, insofern sie nicht aufgrund Ihrer Mitgliedschaft für die satzungsgemäße Kommunikation benötigt werden. In diesem Fall streichen wir Sie lediglich vom Email-Verteiler für die Informationsschreiben. Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht.

Wenn Sie die Informationsschreiben erhalten möchten, senden Sie uns bitte folgende Einwilligungserklärung unterschrieben zu.

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG

Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt
Fon 06732/93 49 50
Fax 06732/95 70 980
mail@solix-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Herbert Heinz
Vorstand: Dr. Petra Gruner-Bauer (Vorsitzende),
Matthias Becher
Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE58 55091200 0021681504, BIC GENODE61AZY
Umsatzsteuer-Nr. 08/668/00060

Registergericht:
Amtsgericht Mainz, GnR 40017
Prüfungsverband:
Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.,
Sitz Frankfurt am Main

Unsere Geschäftsfelder:
Photovoltaik · Windenergie ·
eCarsharing

Einwilligungserklärung

Ich möchte aktuelle Informationen und Einladungen zu Informationsveranstaltungen der „SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG“ erhalten und zu diesem Zweck im Email- bzw. Post-Verteiler geführt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Hinweise zur Datenerhebung und zu meinen Rechten bezüglich Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Datum; Unterschrift

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der „SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG“ um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.]